



### Merkblatt zur Durchführung von online-Disputationen – Stand 11/2022

An der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät können **Disputationen im Onlineformat** stattfinden. Diese Form der Prüfung ist beim Dekanat mit der Anmeldung zur Disputation zu beantragen. Wir bitten darum, von dieser Möglichkeit nur dann Gebrauch zu machen, wenn nachvollziehbare / überzeugende Gründe hierfür vorliegen. Den Promovierenden dürfen hierdurch keine Nachteile entstehen.

#### **Folgende Punkte sind zu beachten:**

1. Sowohl Doktorand/in als auch alle Prüfer/innen müssen dem gewählten Format schriftlich zustimmen. Die Doktorandin/der Doktorand gibt eine schriftliche Erklärung darüber ab, dass sie/er die Prüfung ohne unzulässige Hilfsmittel und ohne Beihilfe bzw. Anwesenheit unautorisierter Dritter durchführt.
2. Die Erstgutachterin/der Erstgutachter ist für die Technik zuständig. Es muss eine Plattform gewählt werden, in der sich die Promovendin/der Promovend und die Prüfer/innen gegenseitig gut sehen und hören können, insbesondere der Prüfling muss zu jedem Zeitpunkt gut sichtbar sein. Die Erstgutachterin/der Erstgutachter hat dafür zu sorgen, dass die verwendete Plattform gängigen Anforderungen an Datenschutz und IT-Sicherheit genügt. Ein Probelauf vor der eigentlichen Prüfung wird dringend empfohlen.
3. Es ist auch möglich, dass sich ein Teil der an der Prüfung beteiligten Personen unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsvorschriften in einem realen Raum befindet, in dem die Disputation mit den weiteren, online zugeschalteten Personen stattfindet.
4. Die/der Prüfungsvorsitzende ist für den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung verantwortlich. Sie/er ist dafür verantwortlich, dass über den Verlauf der Onlineprüfung ein Protokoll angefertigt wird. Im Prüfungsprotokoll muss das Format der Prüfung dokumentiert werden.
5. Der Kontakt zwischen der Doktorandin/dem Doktoranden und allen Prüfer/inne/n muss zu jeder Zeit gewährleistet sein. Ist die Verbindung dauerhaft oder zu häufig unterbrochen, muss die Prüfung abgebrochen werden. Die/der Vorsitzende entscheidet ggf. über den Abbruch der Prüfung. Sie kann ohne Schaden für den Prüfling zu einem neuen Termin wiederholt werden.
6. Eine Fakultätsöffentlichkeit ist möglich, in Präsenz unter Einhaltung der zu diesem Zeitpunkt geltenden Sicherheitsbestimmungen oder durch Onlinezuschaltung.
7. Es ist dafür zu sorgen, dass die Beratung der Prüfer/innen über die Bewertung der Prüfungsleistungen unter Ausschluss der Öffentlichkeit und der Doktorandin/des Doktoranden stattfindet. Die Gesamtnote der Prüfung ist dem Prüfling von der/dem Prüfungsvorsitzenden nach der Beratung mitzuteilen.
8. Das von der/vom Vorsitzenden ausgefüllte und unterschriebene Notenblatt ist ggf. digital an die anderen Prüfer/innen zu schicken und von diesen unterschrieben zurückzuschicken. Originalunterschriften sind nachzureichen.
9. Über Abweichungen von dieser Regelung und strittige Fragen entscheidet der Vorsitzende des Promotionsausschusses.